

Volker Schönwiese

## LEITARTIKEL „MONAT“ NOVEMBER 2012, SEITE 1 UND 3

### AUS: MONAT - SOZIALPOLITISCHE RUNDSCHAU DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION

#### TABU SEXUALITÄT?

Große Vorurteile gegenüber behinderten Frauen und Männern betreffen Sexualität, Partnerschaft und Liebe. Insbesondere Personen mit Lernschwierigkeiten werden von der Tradition her wie Kinder behandelt oder als Personen, die vor ihren eigenen Wünschen geschützt werden müssen. Dabei ist es die Frage, wer hier vor wem geschützt werden muss. Der Artikel 23 der UN-Konvention spricht jedenfalls eine deutliche Sprache und fordert die Beseitigung von Diskriminierungen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betrifft, er schließt Sterilisationen aus.

Gerade bei der Frage der Sterilisation sind historisch und aktuell viele Fragen offen. Seit den 20er-Jahren des 20. Jhd. gab es international einen eugenischen Enthusiasmus, der "physiologische Dummheit" beseitigen wollte und in der systematischen Ermordung von behinderten Menschen durch die Nazis mündete. Mit dem Ende des 2. Weltkriegs war das Streben nach Eugenik, dem guten Gen, aber nicht zu Ende.

Karl Grunewald berichtete im Jahr 1998 rückblickend aus Schweden: „Zwischen 1942 und 1951 wurden, verglichen mit allen Ländern der Welt, in Schweden die meisten geistig Behinderten sterilisiert, gerechnet per Kopf und Einwohner. 1946 wurden 60 % der Mädchen, die von den Internatsschulen für geistig Behinderte entlassen worden waren, sterilisiert. Praktisch hörte man Ende der fünfziger Jahre damit auf, sich des Sterilisationsgesetzes zu bedienen. Trotzdem aber sterilisierte man noch in den letzten 10 Jahren des Gesetzes bis 1975 ca. 15 geistig Behinderte per Jahr aufgrund von eugenischer Indikation.“<sup>1</sup>

() In Schweden wurde diese Praxis ab 1975 völlig beendet. In Österreich sind Sterilisationen ohne ausdrücklichen eigenen Wunsch bei Erwachsenen erst seit 2001 gesetzlich beendet. Woher kommt diese offensichtliche Verspätung in Österreich? Ein Grund ist sicher, dass einflussreiche ExpertInnen, wie z.B. Andreas Rett, über viele Jahrzehnte Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten wie eine Krankheit behandelten. Sie wurde mit hormoneller Triebdämpfung, systematischer Sterilisation und Abtreibung bekämpft.<sup>2</sup> Es herrschte die Meinung vor, dass Sterilisation vor Missbrauch schützt. Tatsächlich wurde vor Schwangerschaft als Folge von Missbrauch geschützt, nicht aber vor sexueller oder sexualisierter Gewalt. Im Gegenteil: Die Sterilisationen schützten die Täter, nicht aber die Frauen mit Behinderungen. Erst in den 90er-Jahren setzte in Österreich eine Entwicklung ein, die auf Aufklärung und Verhütung setzte. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass damit der Druck auf Frauen mit Lernschwierigkeiten, sich sterilisieren zu lassen, nicht beendet worden ist. Und – typisch für Österreich - wir haben keinerlei Anhaltspunkte, wie viele Sterilisationen und Abtreibungen bei Frauen mit Lernschwierigkeiten durchgeführt worden sind und wie sich die Situation heute tatsächlich darstellt. Damit gibt es auch keine Möglichkeit einzuschätzen, wie weit wir von

<sup>1</sup> <http://bidok.uibk.ac.at/library/grunewald-verhuetung.html>

<sup>2</sup> <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-rett.html>

historischen Phänomenen sprechen, die aus der unbewältigten Nachkriegsära stammen, oder in welchen Formen und Quantitäten die beschriebenen "ärztlichen Maßnahmen" noch heute Praxis sind. "Die Praxis zu Sterilisation von Menschen mit Behinderungen spielt sich heute in einer Grauzone ab, die auf den ungenauen Begriff der ‚guten Sitten‘ und die darauf basierende Einschätzung der ärztlichen Gutachter zurückzuführen ist", sagt Marlies Pötzl vom Innsbrucker Verein "Zeit zu Zweit"<sup>3</sup>.

Es wäre aktuell dringend wichtig, Prävention von Gewalt und Missbrauch, die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu verstärken und Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, ihre Rechte entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention zu wahren. Zentrale Punkte dabei wären z.B.:

- ▶ Die Einrichtung von für behinderte Personen leicht erreichbarer Sexual- und Partnerschaftsberatung in allen Bundesländern, die von den Anbieterorganisationen der Behindertenhilfe unabhängig sind. Diese Einrichtung sollen neben Beratung, Partnerschafts-Vermittlung und Schulung für Sexualassistenten auch präventiv wirksame Aufklärungs- und Selbsterfahrungs-Kurse organisieren.
- ▶ Aufnahme verpflichtender Schulungsmaßnahmen für das Personal von Einrichtungen der Behindertenhilfe in die Leistungsverträge. Einbeziehung von unabhängigen SelbstvertreterInnen in die Gestaltung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen.
- ▶ Systematischer Auf- und Ausbau von Unterstützung und Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten in unterschiedlichen Wohnformen mit vielfältigen Formen der Unterstützung in den Erziehungsaufgaben
- ▶ Überprüfung, inwieweit öffentliche Schutzeinrichtungen (Polizei, verschiedene Notrufe, Frauenhaus usw. ) für die Themen der Gewalt gegenüber behinderten Personen sensibilisiert sind und inwieweit sie barrierefrei zugänglich sind. Schulungen für Personal der Schutzeinrichtungen.
- ▶ Einrichtung einer österreichweit tätigen unabhängigen Ombudsstelle für behinderte Opfer von Gewalt und Missbrauch. Diese Ombudsstelle sollte für behinderte Menschen, Angehörige und MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Behindertenhilfe Anlaufstelle und Dokumentationsstelle sein.

---

<sup>3</sup> <http://www.tt.com/Nachrichten/5516250-6/wenn-die-sexualit%c3%a4t-behindert-wird.csp>